Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	17.09.2026
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**VIII/0433**	öffentlich	
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44/24 "Agri-Solarpark Tornau - Dammstücke" - Abwägungsbeschluss			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	22.09.2026	
Ortschaftsrat Döbbelin-Tornau	am:	03.11.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	11.11.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2026	
Stadtrat	am:	30.11.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	x	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	x	ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung		ja	Gesamtbetrag:		Euro	x	nein	
Wenn ja			Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro	
	Ergebnisplan							
	Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
	Mehr-,		Mindererträge				Euro	
	Finanzplan							
	Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:	x	nein						
		ja	Gesamtbetrag		Euro			
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:								

Termin für Beschlussumsetzung:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Abwägung der während des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke“ eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden, entsprechend dem in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag vorzunehmen. Das Abwägungsergebnis ist den jeweiligen Stellen mitzuteilen.

Begründung:

1. Bisherige Planungsschritte:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am **17.06.2024** (DS VII/1067) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke“ aufzustellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nach DIN SPEC 91434 Agri-Photovoltaik zu schaffen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet besteht aus zwei Teilflächen nördlich des Ortsteils Tornau die zusammen eine Fläche von 53,61 Hektar (ursprünglich 65,56 Hektar) umfassen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nachbargemeinden nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum von **15.09.2025 – 17.10.2025** statt. Im gleichen Zeitraum wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, zum Vorentwurf des Bebauungsplans eingeholt. Die hierbei eingegangenen wesentlichen Anregungen wurden in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau-Dammstücke“, nebst Entwurf der Begründung, eingearbeitet.

In seiner Sitzung am **06.07.2026** stimmte der Stadtrat der Hansestadt Stendal diesem Entwurf zu und beschloss dessen öffentliche Auslegung (Drucksache VIII/0345). Der Beschluss über diese Billigung sowie der Ort und der Zeitraum der öffentlichen Auslage des Entwurfs wurde am 18.07.2026 im Amtsblatt des Landkreis Stendal, Jahrgang 36, Nr.15 ortsüblich bekannt gegeben.

Die Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand von **21.07.2026 – 28.08.2026** statt, Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind dabei nicht eingegangen.

Die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB, im Zeitraum von **07.07.2026 – 14.08.2026** eingeholt.

2. Erläuterungen zum Inhalt der Beschlussfassung

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens des beauftragten Planungsbüros im Einvernehmen mit der Verwaltung mit einer Wertung versehen. Aus der Bürgerbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind, soweit es erforderlich war, in klarstellender Art und Weise in den Plan und die Begründung eingearbeitet worden.

3. Weitere Verfahrensweise

Gemäß Beschluss des Stadtrates werden die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens eingearbeitet. Die Ergebnisse der Abwägung sind mitzuteilen. Die Verwaltung wird den Satzungsbeschluss vorbereiten.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
x	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal	x	

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Entwurf des Abwägungsprotokolls